

ANLAGE 2

zum Protokoll über die vorbereitende Sitzung der Prüfungskommission vom 30.01.2025

A) Bewertungskriterien

schriftliche Prüfung (laut Art. 9, Abs. 2.1 der Wettbewerbsausschreibung):

a) fünf Fragestellungen

laut Art. 9, Abs. 2.1, Buchstaben a) bis i) der Wettbewerbsausschreibung:

- Argumentationsgang
 - Kohärenz
 - Schlüssigkeit und Sachlogik
 - Prägnanz
- Aussagen
 - inhaltliche Vollständigkeit und Korrektheit
 - Begründetheit von Werturteilen
 - Aussagetiefe (Substantialität des Textes)
- Sprachqualität:
 - Rechtschreibung
 - Grammatik
 - Fachtermini

b) zwei Fragestellungen in der Fremdsprache Englisch

laut Art. 9, Abs. 2.1 und 2.1.1. der Wettbewerbsausschreibung:

- Textverständnis
- Fähigkeit, einem Text Einzelinformationen zu entnehmen

mündliche Prüfung (laut Art. 9, Abs. 2.2 der Wettbewerbsausschreibung):

a) Kenntnisse in Bezug auf Schulführung

laut Art. 9, Abs. 2.1, Buchstaben a) bis i) der Wettbewerbsausschreibung:

Es wird festgestellt, inwieweit der Kandidat/die Kandidatin in den einzelnen Bereichen laut Art. 9, Abs. 2.1, Buchstaben a) bis i) der Wettbewerbsausschreibung auf die Tätigkeit einer Schulführungskraft vorbereitet ist, und es wird überprüft, ob er/sie fähig ist, ein Problem/eine Aufgabe zu lösen, das/die sich im beruflichen Alltag einer Schulführungskraft ergeben kann.

Dabei werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Inhaltliche Vollständigkeit und Korrektheit
- Problembewusstsein und Problemlösungsfähigkeit
- Führungshaltung im Sinne innovativer Schulentwicklung
- Argumentationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

b) Bereich Kommunikations- und Informationstechnologie:

Es wird überprüft, inwieweit der Kandidat/die Kandidatin Kenntnisse im Umgang mit den an den Schulen üblicherweise verwendeten digitalen Instrumenten hat und ob er/sie über Kenntnisse in Bezug auf die entsprechende zweckmäßige Verwendung in verschiedenen schulischen Kontexten verfügt.

c) Bereich Fremdsprache Englisch:

Die Kenntnisse werden auf dem Sprachniveau B2 laut dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) überprüft, indem sich der Kandidat/die Kandidatin mit einem Text zu den in Art. 9, Abs. 2.1, Buchstaben e) und f) der Wettbewerbsausschreibung genannten Themenbereichen auseinandersetzt und darüber ein Gespräch führt.

Bewertet werden der verständliche, flüssige Ausdruck, angemessene Satzstrukturen und Wortschatz sowie die themenbezogene mündliche Interaktion (Eingehen auf den Gesprächspartner/die Gesprächspartnerin, Verständnissicherung, eigenständige Gesprächsgestaltung).

B) Gewichtung der Prüfungsteile

schriftliche Prüfung:	100 Punkte
für die fünf Fragestellungen laut Art. 9, Abs. 2.1, Buchstaben a) bis i) der Wettbewerbsausschreibung	jeweils 17 Punkte, gesamt 85 Punkte
für die zwei Fragestellungen in der Fremdsprache Englisch laut Art. 9, Abs. 2.1 der Wettbewerbsausschreibung	15 Punkte
mündliche Prüfung:	100 Punkte
für die Kenntnisse in den Themenbereichen laut Art. 9, Abs. 2.1, Buchstaben a) bis i) der Wettbewerbsausschreibung	70 Punkte
für die Kenntnisse im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologie	15 Punkte
für die Kenntnisse im Bereich der Fremdsprache Englisch	15 Punkte